

Jahresabschluss 2016

*Bericht an die Stadtverordneten zu
den vorläufigen Ergebnissen der
Aufstellung des Jahresabschlusses*



1. Ausgangslage	2
2. Ergebnisrechnung	6
3. Finanzrechnung	11
4. Vermögensrechnung	13
5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	15

Gemäß § 112 Abs. 9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung unverzüglich über wesentliche Ergebnisse der aufgestellten Jahresabschlüsse unterrichten.

Der nachfolgende Bericht zu den vorläufigen Ergebnissen der Aufstellung des Jahresabschlusses soll dieser Informationsfunktion gerecht werden. Hierdurch wird bereits vor Abschluss der Prüfung durch das Referat Rechnungsprüfung nach § 128 HGO sichergestellt, dass die Stadtverordnetenversammlung möglichst zeitnah Kenntnis über die wesentlichen Ergebnisse der Aufstellung des Jahresabschlusses erhält.

Zu beachten ist, dass die im Bericht dargestellten Zahlen noch vorläufigen Charakter haben und sich durch die weiteren Prüfungsaktivitäten des Referats Rechnungsprüfung bis zur Vorlage des geprüften Jahresabschlusses an die Stadtverordnetenversammlung nach § 113 HGO noch verändern können.

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltsplan 2016 und konjunkturelles Umfeld

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland erwartet die Bundesregierung (Herbstprojektion 2016) einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,4 % im Jahr 2017 und 1,6 % in 2018, sowie jeweils 1,4 % für die Jahre 2019-2021. Bei der nominalen BIP-Entwicklung, die für die Prognose der Steuereinnahmen von Bedeutung ist, geht die Bundesregierung von einem Wachstum von 3,1 % im Jahr 2017 und 3,2 % im Jahr 2018 aus, sowie jeweils 3,1 % für die Jahre 2019-2021.

Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan 2016 ist am 01.12.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 11.02.2016 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Er weist einen Jahresüberschuss von 413.093 EUR aus und eine Kassenkreditermächtigung von 15 Mio. EUR.

Im Genehmigungsschreiben des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2016 wurde begrüßt, dass entgegen der ursprünglichen Planung, einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 herbeizuführen, dieses Ziel bereits für die Haushaltsplanung 2015 erreicht wurde und für 2016 angestrebt wird.

Am 12.7.2016 wurde ein 1. Nachtragshaushalt 2016 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Insbesondere durch deutlich gestiegene Gewerbesteuererinnahmen und weiterer Effekte konnte das geplante Ergebnis auf 732.145 TEUR erhöht werden.

1.2 Wesentliche Ereignisse in 2016

Flüchtlingenzuwanderung

Nachdem im Jahr 2015 insgesamt 890.000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, hat sich die Zahl im Jahr 2016, v.a. aufgrund des ab dem 2. Quartal 2016 wirksamen EU-Türkei-Abkommens und der Schließung der Balkanroute, auf 280.000 Flüchtlinge reduziert.

Seit März 2014 weist der Kreis Offenbach den Kreiskommunen aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses vom Oktober 2013 Flüchtlinge zu. Der Kreis Offenbach hat damit die Anmietung von Unterkünften sowie die Unterbringung der Flüchtlinge weitgehend an die Kreiskommunen delegiert. Die Anzahl errechnet sich aus der Einwohnerzahl und einem Sozialindex, d.h. der Zahl an Beziehern von Sozialleistungen in einer Stadt.

In Dreieich sind zum 31.12.2016 648 Flüchtlinge wohnhaft (31.12.2015: 427). Die Flüchtlinge stammen hauptsächlich aus Afghanistan, Syrien, Iran, Pakistan, Irak, Mazedonien und Eritrea. Die zugewiesenen Personen werden in Dreieich in städtischen Wohnungen, von der Stadt angemieteten Wohnungen und in als Gemeinschaftsunterkunft angemieteten Häusern untergebracht. Darüber hinaus erwarb die Stadt Wohnungen und Gebäude, die sie anschließend zur Unterbringung von Flüchtlingen (Gemeinschaftsunterkunft oder Einzelwohnung) zur Verfügung stellte. Der Kreis Offenbach erstattet je Tag einen Betrag von bis zu 12,50 € pro Person für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU). Im Falle einer Wohnungsanmietung wird die Miete in der Höhe erstattet, die innerhalb der Angemessenheitsgrenze des Kreises liegt.

Bereits für den Haushaltsplan 2015 wurde ein Teilhaushalt „Projekt Aufnahme von Flüchtlingen“ eingerichtet, über den sämtliche Einnahmen und Ausgaben veranschlagt und bewirtschaftet werden. Im Jahr 2016 hatte der Teilhaushalt einen Verlust von 303 TEUR erwirtschaftet und es wurden Investitionen für den Erwerb von Unterkünften in Höhe von 1,6 Mio. EUR getätigt. Ursache für den Verlust sind v.a. die Personalkosten für SozialarbeiterInnen, die über die vom Kreis zur Verfügung gestellte Betreuung (je 100 Flüchtlinge eine Stelle) hinausgehen. Gegenüber dem Planansatz im Haushaltsplan 2016, der einen Verlust in Höhe von 605 T€ vorsah, ist das bessere Istergebnis v.a. aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Investitionstätigkeit und damit geringerem Abschreibungsaufwand begründet.

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und Einführung einer „Solidaritätsumlage“

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) in Hessen basierte bislang auf einem Verbundquoten-Modell, bei dem die Kommunen mit 23 % an bestimmten Steueranteilen des Landes beteiligt waren. Zum 1.1.2016 wurde das Finanzausgleichsgesetz verändert und die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen auf Basis eines bedarfsorientierten Finanzausgleichssystems gestellt.

Diese Systemumstellung wurde notwendig, nachdem der Staatsgerichtshof des Landes Hessen in 2013 über die Kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 dieses in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Verfassung des Landes Hessen erklärt hat.

Ein weiteres erklärtes Ziel der Neuordnung des Finanzausgleichs war es, die Abundanz der Kommunen stärker in das Ausgleichssystem einzubeziehen, um, so das Land Hessen, „dem Gedanken der interkommunalen Solidarität Rechnung zu tragen“. Hierfür beinhaltet das neue Finanzausgleichsgesetz die Einführung einer sogenannten „Solidaritätsumlage“, die die Steuerkraft oberhalb der Abundanzschwelle teilweise abschöpft.

Für die Solidaritätsumlage wurde analog der Kreis- und Schulumlage eine Rückstellung gebildet, um eine verursachungsgerechte Periodenzuordnung des Aufwands sicherstellen zu können.

Die Rückstellung zum 31.12.2016 beträgt 4,1 Mio. EUR und berechnet sich auf der Basis des Steueraufkommens des 2. Halbjahres des Vorjahres (hier 2015) und des 1. und 2. Halbjahres des Abschlussjahres (hier 2016), das insgesamt eine künftige Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2017 und 2018 begründet.

Im Abschlussjahr 2016 belief sich der Zahlbetrag der Solidaritätsumlage (auf Basis des Steueraufkommens des 2. Halbjahres 2014 und des 1. Halbjahres 2015) auf 3,2 Mio. €. Der periodengerecht abgegrenzte Aufwand (auf Basis des Steueraufkommens des Abschlussjahres 2016) beträgt 3,4 Mio. €.

Gründung der DreieichBau AöR

Die Wohnungspolitik in Deutschland ist durch die derzeitige Wohnungsmarktsituation vor große Herausforderungen gestellt. Vor allem in Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet fehlt es an Wohnraum. So hat der Regionalverband FrankfurtRheinMain in einer Wohnungsbedarfsprognose vom März 2016 für seine 75 Mitgliedskommunen einen zusätzlichen Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2030 von 184.450 Wohnungen ermittelt.

Auf der Grundlage eines Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung vom 1.12.2015 hatte die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Büro Dr. Vogel, Berlin, eine Konzeption erarbeitet, wie die Stadt mit einer neu zu gründenden eigenen Baugesellschaft der Herausforderung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung begegnen kann.

In ihrer Sitzung am 20.09.2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer städtischen Baugesellschaft in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 126 a HGO gefasst.

Der Magistrat wurde beauftragt, einen Beschluss über die Gründung der AöR möglichst bis zum 1.1.2017 vorzubereiten. Er empfahl die Gründung in zwei Schritten:

Der erste, bereits erfolgte Schritt, war die rechtliche Gründung der DreieichBau AöR mit zunächst auf die Neukonzeptionierung und Neustrukturierung der städtischen Wohnungswirtschaft in Dreieich eingeschränktem Aufgabenumfang (sogenannte „Vorschalt-AöR“). Wirksam gegründet war die DreieichBau AöR mit Bekanntmachung der Anstaltssatzung am 14.12.2016. Die Stadt Dreieich hat an die DreieichBau AöR im Abschlussjahr eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 100 TEUR geleistet und hält damit, als alleinige Anstaltsträgerin, 100% der Anteile.

Der zweite, für die Stadtverordnetenversammlung am 23.5.2017 vorgesehene Schritt, ist eine Satzungsänderung, mit der die Aufgaben der DreieichBau auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung erweitert werden auf den endgültigen Aufgabenumfang (sogenannte „Ziel-AöR“).

1.3 Haushaltskonsolidierung

Mit dem **Projekt „Schuldenbremse Dreieich“** wurde in 2011 ein umfangreiches Projekt zur Haushaltskonsolidierung gestartet. Ziel dieses Projektes war es - unter Begleitung einer externen Unternehmensberatung – eine Verbesserung von mindestens 5 Mio. EUR im jährlichen Ergebnis zu erreichen, um so den weiteren Anstieg der Kassenkredite zu stoppen. Im ersten Halbjahr 2011 hatte die beauftragte Unternehmensberatung Kienbaum Management Consultants die Strukturen und Leistungen der Stadt untersucht und ein Konsolidierungsgutachten mit 99 Maßnahmenempfehlungen und einem Volumen von 7,9 Mio. EUR vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hatte auf dieser Grundlage ein Konsolidierungsvolumen von 6,0 Mio. EUR zur Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen erstreckt sich auf die Jahre 2012 - 2020. Bis zum 31.12.2016 konnte ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 5,1 Mio. EUR (davon 358 TEUR in 2016) erschlossen werden. Über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen erhalten die Stadtverordneten einen jährlichen Konsolidierungsbericht (Berichte siehe www.dreieich.de/c2168/default.html).

Das Land Hessen hat die steigende kommunale Verschuldung zum Anlass genommen in 2012 einen „**Kommunalen Schutzschirm Land Hessen**“ aufzubauen. Wesentlicher Bestandteil war ein Entschuldungsfond in Höhe von 3 Milliarden Euro zur partiellen Entschuldung von 106 „konsolidierungsbedürftigen“ Kommunen, zu denen auch die Stadt Dreieich zählte. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 11.12.2012 die Konsolidierungsvereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm beschlossen. Hierin verpflichtete sich die Stadt Dreieich das ordentliche Ergebnis bis zum Jahr 2018 auszugleichen und bis dahin einen „Abbaupfad“ bzgl. der Entwicklung des jährlichen ordentlichen Ergebnisses einzuhalten. In der Folge wurden durch das Land (landeseigene WIBank) in 2013 Darlehen der Stadt Dreieich in Höhe von 41,7 Mio. EUR entschuldet. Die Schutzschirmvereinbarung wurde in den Jahren 2013 bis 2016 im Rechnungsergebnis eingehalten. Ebenso weist auch die mittelfristige Ergebnisplanung gem. Haushaltsplan 2017 die weitere Einhaltung der Vereinbarung und den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses aus.

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung in T€ (vorläufige Zahlen)	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung
	2016	2016	2015	Ist 2016 zu 2015
Erträge	103.668	116.234	118.893	-2%
<u>davon:</u>				
Steuererträge	80.247	89.789	93.754	-4%
... davon Gewerbesteuer	40.000	48.174	53.764	-10%
... davon Einkommensteuer	26.600	27.716	26.173	6%
... davon Grundsteuer B	9.909	10.046	10.016	0%
... davon Umsatzsteuer	3.085	3.045	2.981	2%
... davon weitere Steuererträge	653	808	820	-2%
Leistungsentgelte	10.957	11.427	10.598	8%
Zuweisungen und Zuschüsse	4.742	4.550	4.802	-5%
Kostenerstattungen	2.195	2.537	1.282	98%
Erträge Auflösung Sonderposten	782	810	1.605	-50%
Sonstige ordentliche Erträge	3.327	3.538	4.644	-24%
Finanzerträge	1.419	3.583	2.208	62%
Aufwendungen	-102.999	-109.729	-110.508	-1%
<u>davon:</u>				
Steueraufwendungen	-45.426	-52.062	-54.792	-5%
... davon Kreis- und Schulumlage	-35.826	-38.931	-39.559	-2%
... davon Gewerbesteuerumlage	-7.460	-9.054	-9.874	-8%
... davon Solidaritäts-/Kompensationsumlage	-1.479	-3.418	-3.698	-8%
... davon weitere steuerähnliche Umlagen	-661	-661	-1.661	-60%
Personal (incl. Versorgungsaufwendungen)	-22.399	-22.218	-20.411	9%
Sach- und Dienstleistungen	-19.412	-19.395	-19.427	0%
Abschreibungen Sachanlagevermögen	-5.058	-4.788	-4.720	1%
Abschreibungen Umlaufvermögen	-322	-761	-1.257	-39%
Zuweisungen und Zuschüsse	-6.726	-6.681	-5.948	12%
Weitere Aufwendungen	-290	-209	-248	-16%
Zinsen und sonst. Finanzaufwand	-3.366	-3.614	-3.704	-2%
Ordentliches Ergebnis	669	6.505	8.385	
Außerordentliche Erträge	63	1.454	3.348	-57%
Außerordentliche Aufwendungen	0	-70	-977	-93%
Jahresergebnis	732	7.889	10.757	

Das **Jahresergebnis** ist mit 7,9 TEUR um 2,9 Mio. EUR schlechter als im Vorjahr (2015: 10,8 Mio. EUR). Gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016, der ein Jahresergebnis von 0,7 Mio. EUR auswies, zeigt sich eine positive Differenz in Höhe von 7,2 Mio. EUR.

Die **Steuererträge** sinken von einem sehr hohen Niveau im Vorjahr um 4,0 Mio. EUR auf 89,8 Mio. EUR (2015: 93,8 Mio. EUR).

Verursacht ist dieser Rückgang im Bereich der Erträge aus der Gewerbesteuer, die im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. EUR auf 48,2 Mio. EUR (2015: 53,8 Mio. EUR) gesunken sind. Zurückzuführen ist der Rückgang der Gewerbesteuer auf die in den Vorjahreserträgen enthaltenen sehr hohen Nachveranlagungen für Vorjahre (15 Mio. EUR).

Aber auch die in 2016 erzielten Erträge in Höhe von 48,2 Mio. EUR liegen um 8 Mio. EUR über der „strukturellen Gewerbesteuerkraft“¹ der Stadt Dreieich und spiegeln die gute konjunkturelle Lage in Deutschland und in Dreieich. Das zeigt auch die Tatsache, dass die erzielten Erträge um 8,2 Mio. EUR über dem Planwert für 2016 liegen. Ursache hierfür ist v.a. eine Nachveranlagung für die Jahre 2005-2008 in Höhe von 6,2 Mio. EUR bei einem Unternehmen.

Die Erträge aus der Einkommensteuer sind um 1,5 Mio. EUR (+6 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüsse** sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR gesunken (2015: 4,8 Mio. EUR).

Die **Leistungsentgelte** sind um 0,8 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2015: 10,6 Mio. EUR). Ursache sind i.W. um 0,5 Mio. EUR höhere Erträge aus dem Kindertagesstättenentgelt sowie um 0,3 Mio. EUR höhere Erträge aus der Abwassergebühr. Die Erhöhung im Bereich des Kindertagesstättenentgelts resultiert aus der Erhöhung der Gebühren zum 1.1.2016 sowie einer Ausweitung des Angebots im Bereich der Übermittags-Betreuung.

Die erhaltenen **Kostenerstattungen** sind um 1,2 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR aufgrund der erhöhten Erstattungen des Kreis Offenbach für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge angestiegen (2015: 1,3 Mio. EUR). Im Gegenzug ist auch ein Anstieg der Aufwendungen von 0,8 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR in diesem Bereich zu verzeichnen. Insgesamt schließt das Projekt „Aufnahme von Flüchtlingen“ mit einem Verlust von 0,3 Mio. EUR ab (siehe zu der Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung auch Erläuterungen unter „wichtige Ereignisse“).

Die **Erträge aus der Auflösung der Sonderposten** sinken um 0,8 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (2015: 1,6 Mio. EUR). In 2016 wurde, im Gegensatz zu 2015, keine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (sog. „Gebührenaussgleichsrücklage“), sondern eine Zuführung in Höhe des positiven Ergebnisses im Teilhaushalt Abwasserentsorgung vorgenommen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind um 1,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR gesunken (2015: 4,6 Mio. EUR). Verursacht ist der Rückgang durch einen einmaligen Effekt im Vorjahr infolge der Auflösung der Rückstellungen

¹ die „strukturelle Gewerbesteuerkraft“ wurde im Jahr 2015 aus einem indizierten 20-Jahres-Mittelwert berechnet und würde indiziert auf das Jahr 2016 39,1 Mio. EUR betragen. Sie ist ein (grober) Indikator, ob die erzielten Gewerbesteuererträge eher als über- oder unterdurchschnittlich zu bewerten sind.

für Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR, da diese Rückstellung aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums nicht mehr zulässig ist.

Im Jahr 2016 musste die Stadt 58 % ihrer Steuererträge als **Steueraufwendungen** an Kreis und Land abführen. Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage (38,9 Mio. EUR), sowie die Gewerbesteuerumlage (9,1 Mio. EUR) verändern sich zum Vorjahr analog der Steuereinnahmen. Für die „Solidaritätsumlage“ als Bestandteil der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 1.1.2016 (s. Erläuterung unter wesentliche Ereignisse) sind 3,4 Mio. EUR aufgewendet worden, die Erhöhung gegenüber dem Plan resultiert aus den starken Steuereinnahmen (Plan 2016: 1,5 Mio. EUR). Die im Vorjahr für die Solidaritätsumlage gebildete Rückstellung konnte aufgrund der hohen Steuererträge nicht ergebniswirksam aufgelöst werden.

Die **Personalaufwendungen** (incl. Versorgungsaufwendungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR von 20,4 Mio. EUR auf 22,2 Mio. EUR erhöht (Plan: 22,4 Mio. EUR).

Kostensteigernd wirkte sich die Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes in Höhe von 2,4 % ab 1.3.16 (350 TEUR) aus.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten sind deutlich um 18% und absolut um 1,3 Mio. EUR gestiegen. Die wesentlichen Ursachen sind:

- plangemäße Schaffung von insgesamt 9,3 zusätzlichen Stellen,
- gesonderter Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst, der die finanzielle Aufwertung dieser Beschäftigtengruppen zum Ziel hatte,
- zusätzlicher Stadtverordnetenbeschluss zur übertariflichen Bezahlung aller Erzieherinnen und Erzieher nach EG 8b TVöD-SuE.

Durch die notwendige Personalerweiterung zur Aufnahme von Flüchtlingen sind auch hier die Personalaufwendungen um ca. 220 T€ angestiegen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wurden für die neuen Projekte „Jugend stärken im Quartier“ und „Jugend stärken in Schule und Beruf“ 90 T€ aufgewendet.

Die Übergangsversorgung für die hauptamtlichen Feuerwehrleute wurde von den Tarifparteien neu geregelt. Erstmals wurde im Abschlussjahr eine Rückstellung für die Übergangsversorgung der hauptamtlichen Feuerwehrleute in Höhe von 218.666 € gebildet, um die Inanspruchnahme einer Freistellungsphase unter Gewährung einer 70 prozentigen Vergütung sicher zu stellen.

Entwicklung Personal

	2016	2015	Veränderung
Planstellen	355,2	339,7	15,5
Besetzte Stellen zum 30.6.	332,8	314,7	18,1

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren ca. 23 Planstellen nicht besetzt. Hiervon besonders betroffen waren die Bereiche Kindertagesstätten mit ca. 12 Planstellen und der Stellenpool mit ca. 5 Planstellen im Jahresdurchschnitt. Intensive Personalakquise und die Verstärkung der Ausbildung haben eine leichte Verbesserung erreicht. Zur teilweisen Kompensation der nicht besetzten Planstellen entstand im Produkt Kinderbetreuung Aufwand für Leiharbeitskräfte in Höhe von 533 TEUR (2015: 607 TEUR), bei einem Gesamtaufwand für Leiharbeitskräfte in der Stadtverwaltung von 780 TEUR (2015: 827 TEUR).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit 19,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2015: 19,4 Mio. EUR) unverändert. Größere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in diesem Bereich gleichen sich betragsmäßig aus. Hierzu gehören insb. um 2,0 Mio. EUR geringere Aufwendungen für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch (v.a. Abwasser, Straßen) und erhöhte Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasser (+1,0 Mio. EUR), sowie erhöhte Mietaufwendungen und Aufwendungen aus Betreiberverträgen für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge (+1,0 Mio. EUR).

Die **Abschreibungen Sachanlagevermögen** sind um 0,1 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2015: 4,7 Mio. EUR) geringfügig gestiegen.

Die **Abschreibungen Umlaufvermögen** sind um 0,5 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR gesunken aufgrund des geringeren Wertberichtigungsbedarfs für uneinbringliche Forderungen aus Steuern und Abgaben.

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind um 0,7 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR angestiegen (2015: 5,9 Mio. EUR). Verursacht ist der Anstieg durch die erhöhten Zuschusszahlungen im Bereich der Kinderbetreuung, insb. an die freien Träger im Bereich der U3-Betreuung (+300 TEUR) und Ü3-Betreuung (+100 TEUR) und an Einrichtungen außerhalb Dreieichs (+170 TEUR). Die Bezuschussung erfolgte aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen und liegt im Rahmen der für 2016 im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

Die **Finanzaufwendungen** sind mit 3,6 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken (2015: 3,7 Mio. EUR).

Entwicklung der Finanzaufwendungen

	2016	2015	Differenz
▼ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.614.485,90	3.704.210,78	89.724,88-
▼ Bankzinsen	3.307.251,84	3.080.811,08	226.440,76
▶ Zinsen für Investitionskredite	2.540.941,39	2.286.271,17	254.670,22
▶ Zinsen für Kommunalen Schutzschirm	766.310,45	794.539,91	28.229,46-
▼ Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	302.968,58	618.996,66	316.028,08-
▶ Verzinsung Kapitaleinlage FZV	136.665,58	154.567,46	17.901,88-
▶ Verzinsung Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	4.464,20	4.464,20-
▶ Zinsen aus Steuerverbindlichkeiten	166.303,00	459.965,00	293.662,00-

Der Rückgang ist wesentlich verursacht durch nicht beeinflussbare Zinsen aus Steuerverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr um 294 TEUR gesunken sind. Der Anstieg der Zinsen für Investitionskredite um 255 TEUR auf 2,5 Mio. EUR ist verursacht durch die einmalige Auflösung eines Swaps im Zusammenhang mit der Ablösung eines Darlehens.

Die **Finanzerträge** steigen um 1,4 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR (2015: 2,2 Mio. EUR). Ursache hierfür sind Mehreinnahmen im Bereich der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR, verursacht durch eine einmalige Nachzahlung Gewerbesteuer aus Vorjahren für ein Unternehmen.

Im **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Es wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 70 TEUR erzielt. Wesentliche Ursache für die außerordentlichen Erträge waren Verkaufserlöse für städtische Grundstücke über Buchwert.

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung in T€ (vorläufige Zahlen)	Plan 2016	Ist 2016	Ist Vorjahr 2015
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	814	12.638	25.245
<u>davon:</u>			
Jahresergebnis	732	7.889	10.757
Abschreibungen	5.058	4.788	5.540
Auflösung Sonderposten	-782	-810	-1.605
Zu-/Abnahme Rückstellungen	-5.070	-6	9.319
Zu-/Abnahme Forderungen	985	2.182	-697
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	-32	-297	1.868
Weitere Positionen	-77	-1.108	65
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.954	-1.947	-5.597
<u>davon:</u>			
Investitionen in Sachanlagen	-12.778	-5.257	-8.370
Zuweisungen / Beiträge für Sachanlagen	768	1.936	345
Verkauf von Sachanlagen	3.053	1.267	1.174
Zu- / Abgang Finanzanlagen	4	107	1.254
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.500	461	-2.238
<u>davon:</u>			
Kreditaufnahme und sonst. Finanzierungseinzahl.	5.000	3.489	0
Tilgung	-2.500	-3.028	-2.238
Finanzmittelbestand am 1.1.	21.170	25.236	7.826
Summe der Finanzmittelflüsse	-5.640	11.152	17.410
Finanzmittelbestand am 31.12.	15.531	36.388	25.236
<i>Kassenkreditrahmen gem. Satzung</i>	<i>-15.000</i>	<i>-15.000</i>	<i>-15.000</i>

Der positive Saldo im **Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 12,6 Mio. EUR ergibt sich i.W. aus dem Jahresergebnis in Höhe von 7,9 Mio. EUR und dessen Bereinigung um nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie insb. die Nettoabschreibung in Höhe von 4,8 Mio. EUR.

Die hohe Differenz in Höhe von 11,8 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz resultiert aus dem um 7,1 Mio. EUR besseren Jahresergebnis und der - aufgrund der höheren Steuererträge - reduzierten Möglichkeit der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Steuerumlagen.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -1,9 Mio. EUR beinhaltet Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 3,1 Mio. EUR. Diese sind um 4,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. In 2015 waren die hohen Investitionsausgaben verursacht durch den Erwerb von Liegenschaften zur Unterbringung von

Flüchtlingen (2015: 4,1 Mio. EUR, 2016: 1,6 Mio. EUR). Investive Einnahmen konnten erzielt werden durch den Verkauf von Sachanlagevermögen (1,3 Mio. EUR), den Abgang von Finanzanlagen (0,1 Mio. EUR) und Einnahmen aus Investitionszuweisungen in Höhe (1,9 Mio. EUR).

Die hier ebenfalls hohe Differenz in Höhe von 7,0 Mio. EUR zum Planansatz ergibt sich i.W. aus Minderausgaben für Investitionen im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen und im Bereich Abwasserentsorgung. Die Ausgaben konnten im Abschlussjahr nicht in vollem Umfang getätigt werden und wurden überwiegend als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen.

Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 0,5 Mio. EUR beinhaltet eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. EUR (davon 2,5 Mio. EUR Kredite auf dem Kapitalmarkt und 1,0 Mio. EUR Mittel des Kommunalinvestitionsprogramm, s. Anmerkungen unter Vermögensrechnung), sowie die Tilgung von Altdarlehen in Höhe von 3,0 Mio. EUR. Neben der regulären jährlichen Tilgung in Höhe von 2,5 Mio. EUR entstand eine a.o. Tilgung durch die vorzeitige Ablösung eines Darlehens.

Der **Finanzmittelbestand** verbessert sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Mio. EUR auf 36,4 Mio. EUR (2015: 25,2 Mio. EUR). Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Vermögensrechnung

Vermögensrechnung in T€
 (vorläufige Zahlen)

	Ist 2016	Ist Vorjahr 2015	Abweichung
Aktiva	274.779	264.530	10.249
<u>davon:</u>			
Anlagevermögen	223.227	222.912	315
... davon immaterielle Vermögensgegenstände	7.360	7.527	-166
... davon Sachanlagevermögen	183.047	182.645	402
... davon Finanzanlagevermögen	18.642	18.562	80
... davon Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	14.178	14.178	0
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.822	15.934	-1.112
Flüssige Mittel	36.388	25.236	11.152
Rechnungsabgrenzungsposten	341	447	-106
Passiva	274.779	264.530	10.249
<u>davon:</u>			
Eigenkapital	105.800	97.911	7.889
Sonderposten	19.506	18.887	619
Rückstellungen	87.008	87.014	-6
... für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.021	21.517	-496
... für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	60.852	60.267	585
... Sonstige Rückstellungen	5.135	5.231	-96
Verbindlichkeiten	62.466	60.719	1.747
... aus Kreditaufnahmen ("Gesamtschuldenstand")	47.358	46.897	461
... davon aus Kassenkrediten	0	0	0
... davon aus Investitionskrediten	47.358	46.897	461
... aus weiteren Verbindlichkeiten	15.108	13.822	1.286

Das **Anlagevermögen** steigt um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Den Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens in Höhe von 5,3 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR, Anlagenabgänge in Höhe von 0,2 Mio. EUR (hier: Buchwert) durch den Verkauf von städtischen Grundstücken gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen erhöht sich um 80 TEUR. Hierin enthalten ist die Stammkapitaleinlage in Höhe von 100 TEUR in die am 14.12.2016 neu gegründete DreieichBau AöR (siehe Erläuterungen unter „wesentliche Ereignisse“).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR, im Wesentlichen durch Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Flüssigen Mittel** erhöhen sich um 11,1 Mio. EUR auf 36,4 Mio. EUR. Die Entwicklung des Finanzmittelbestands erläutert die Finanzrechnung (siehe hierzu Kapitel 3).

Das **Eigenkapital** erhöht sich um 7,9 Mio. EUR auf 105,8 Mio. EUR, die aktuelle Eigenkapitalquote beträgt 39 % (2015: 37 %). Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 7,9 Mio. EUR.

Die Erhöhung der **Sonderposten** um 0,6 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gebührenausschüttungsrücklage Abwasserentsorgung in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die Gebührenausschüttungsrücklage beträgt zum 31.12.2016 2,8 Mio. EUR. Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum geht von 2015 bis 2017.

Die **Rückstellungen** bleiben gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert bei 87 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten aus investiven Kreditaufnahmen** betragen 47,4 Mio. EUR (2015: 46,9 Mio. EUR). Es wurden Investitionskredite auf dem Kapitalmarkt in Höhe der Tilgung von 2,5 Mio. EUR aufgenommen. Aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP) wurden 1,0 Mio. EUR für die Finanzierung des BIK-Hauses in Anspruch genommen; diese Mittel werden zu 80% vom Land Hessen getilgt und zu 20% von der Stadt. Die Tilgung beträgt insgesamt 3,0 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten aus Kassenkredit** konnten aufgrund der Entschuldung durch den Kommunalen Schutzschirm und der positiven Finanzmittelflüsse aus der Verwaltungstätigkeit seit 2013 vollständig abgebaut werden.

Die **weiteren Verbindlichkeiten** erhöhen sich um 1,3 Mio. EUR. Dies ist durch die Bewilligung von Landeszuweisungen für Neubauprojekte im sozialen Bereich begründet. Bis zur Fertigstellung und endgültigen Zuordnung der Zuweisungen zu den Projekten, werden die erhaltenen Mittel als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Abschlussjahr sind dies i.W. die Landeszuweisungen für das BIK-Haus (0,8 Mio. EUR) sowie für die U3-Einrichtung Heckenborn (0,6 Mio. EUR).

5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Bezüglich der **allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland** erwartet die Bundesregierung (Frühjahrsprojektion 2016) einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,7 % im Jahr 2016 und 1,5 % in 2017. Für die Jahre 2018 bis 2020 werden Steigerungen von je 1,5 % unterstellt. Die nominale BIP-Entwicklung, die für die Prognose der Steuereinnahmen von Bedeutung ist, geht von einem Wachstum von 3,6 % im Jahr 2016, 3,3 % im Jahr 2017 und 3,2 % in den Jahren 2018 bis 2020 aus.

Die Konjunkturprognose der Bundesregierung ist auch Grundlage für den Arbeitskreis „Steuerschätzung“ des Bundesministeriums der Finanzen. Die **Steuerschätzung vom Mai 2016** ist wiederum Grundlage der Planung der städtischen Steuereinnahmen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Der **Haushaltsplan 2017** wurde am 29.11.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 16.1.2017 von der Kommunalaufsicht (Regierungspräsidium Darmstadt) genehmigt.

Der Haushaltsplan 2017 sieht ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1,0 Mio. EUR vor. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sieht auch für die Jahre 2018 bis 2025 positive Jahresergebnisse vor und damit die Erfüllung des Ziels des Haushaltsausgleichs.

Risiken bestehen auf der Einnahmeseite vor allem in der konjunkturellen Entwicklung und der weiteren Steuergesetzgebung, auf der Ausgabenseite vor allem in weiter steigenden Ausgaben im Bereich der sozialen Leistungen (i.W. im Bereich Kinderbetreuung).

Dreieich, den 18.4.2017

Stadt Dreieich
Der Magistrat



Dieter Zimmer
Bürgermeister